

Von
Prof. Dr. Norbert Höptner*

Das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“

Fördermöglichkeiten und Chancen für transnationale Kooperationen für die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen

Bereits im Januar 2014 ist „Horizont 2020“, das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, an den Start gegangen. Das weltweit größte Förderprogramm ist ein zentrales Instrument der Innovationsunion, eine der sieben Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“, mit der die Europäische Union durch Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen weltweit ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken will. Aus diesem Grund setzt „Horizont 2020“ das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7.FRP) nicht nur fort, sondern integriert bisher getrennte Aktivitäten, wie die Innovationselemente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT). Mit der Integration bisher getrennter Rahmenprogramme deckt „Horizont 2020“ nunmehr ein breites thematisches Spektrum ab, von der Grundlagenforschung bis hin zu marktnahen Innovationsmaßnahmen.

Aufbau und Struktur von HORIZONT 2020

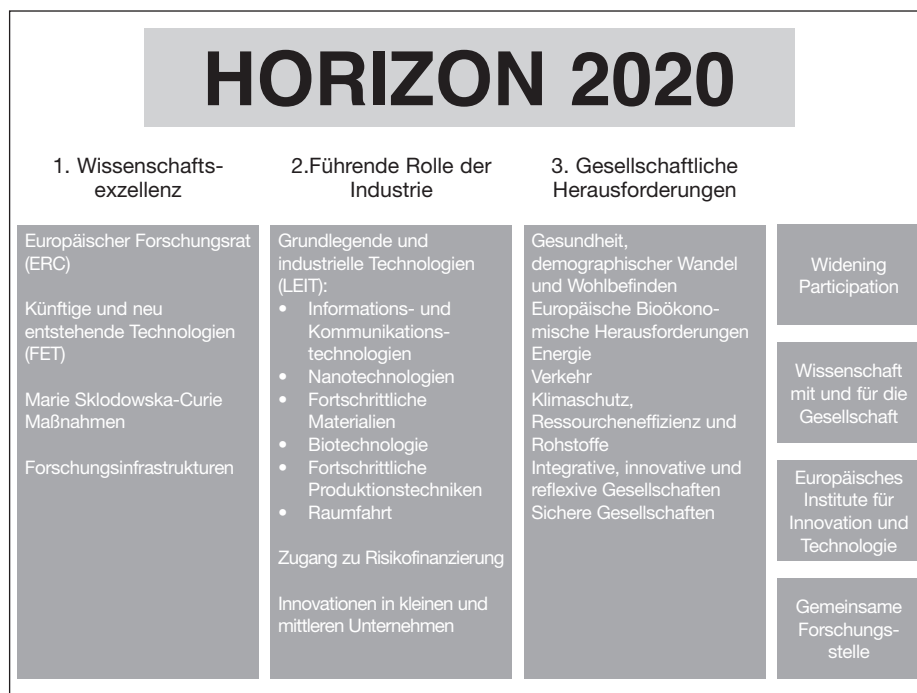
Das Programm gliedert sich in drei Säulen und vier übergreifende Themen.

senschaftler Zugang zu bestehenden Forschungsinfrastrukturen.

➤ Bei der zweiten Säule *Führende Rolle der Industrie* mit einem Budget von 2,7 Milliarden Euro liegt der Schwerpunkt auf der industriellen

onen in KMU gefördert sowie Kredite und Beteiligungskapital für risikante Forschungs- und Innovationsvorhaben bereitgestellt.

➤ Der Großteil der Fördergelder – 29,6 Milliarden Euro – geht an die dritte Säule *Gesellschaftliche Herausforderungen*. Mit diesem Schwerpunkt reagiert die EU-Kommission direkt auf die von der Politik formulierten Prioritäten der „Europa 2020“-Strategie und der Flaggschiffinitiative Innovationsunion. Innerhalb der definierten gesellschaftlichen Herausforderungen werden interdisziplinäre Innovationsanstrengungen ent-



➤ Die erste Säule *Wissenschaftsexzellenz* fördert Wissenschaftler in Europa in allen Phasen ihrer wissenschaftlichen Karriere mit insgesamt 24,4 Milliarden Euro. Gefördert werden Forschungsvorhaben von exzellenten Nachwuchskräften und etablierten Wissenschaftlern sowie eine bessere Vernetzung und Forschungsaufenthalte in anderen Staaten. Des Weiteren erhalten Wis-

Forschung und Entwicklung. Hier stehen Fördergelder für Forschung und Innovation zur Verfügung in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind, wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Nanotechnologien, Fortgeschrittene Werkstoffe, Fertigung und Verarbeitung, Biotechnologie und Raumfahrt. Des Weiteren werden Innovati-

Horizon 2020

„Horizon 2020“ ist das achte „Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ der Europäischen Union, welches mit programmatisch angepasstem Namen das „7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration“ ablöst.

Es hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2014-2020) und ist mit einem Etat von gut 80 Mrd. EUR ausgestattet. „Horizon 2020“ bildet den Kern der Forschungsförderung der EU und ist weltweit eines der größten öffentlichen Forschungsförderprogramme.

Das Programm sowie seine Hintergründe und Strukturen erschließen sich allerdings nur vollständig, wenn es im historisch-politischen Zusammenhang verortet und im Detail genauer betrachtet wird.



Prof. Dr. Norbert Höptner, Direktor
Steinbeis-Europa-Zentrum

lang der gesamten Wertschöpfungskette angestrebt. Die Themen sind:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (Budget: 7,4 Mrd. EUR)
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft (Budget: 3,8 Mrd. EUR)
- Sichere, saubere und effiziente Energie (Budget: 5,9 Mrd. EUR)
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (Budget: 6,3 Mrd. EUR)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (Budget: 3 Mrd. EUR)
- Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften (Budget: 1,3 Mrd. EUR)
- Sichere Gesellschaften (Budget: 1,7 Mrd. EUR)

Weitere Bereiche von „Horizont 2020“ sind:

- **Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung** (Widening Participation) für gezielte Maßnahmen, um der Kluft zwischen „Innovationsführern“ und „schwachen Innovatoren“ innerhalb Europas entgegen zu wirken;
- **Wissenschaft mit und für die Gesellschaft** als Fortführung des Programms „Wissenschaft in der Gesellschaft“ des 7. FRP, u. a. zur Steigerung der Akzeptanz von Wissenschaft;
- **Direkte Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle** (Joint Research Centre, JRC) außerhalb des Nuklearbereichs;

- **Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)**, zur Verzahnung des Wissensdreiecks (Akademische „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (Knowledge and Innovation Communities, KICs). Aufgabe der KICs ist die Investition in die innovationsorientierte Spitzenforschung in Bereichen von zentralem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse und die Verbreitung vorbildlicher Verfahren im Innovationssektor.

Was ist neu? Was bietet „Horizont 2020“ speziell für die Hochschulen?

„Horizont 2020“ bietet vielfältige Möglichkeiten, Drittmittel für die Forschung einzuwerben und interessante transnationale Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen sowie wirtschaftlichen Organisationen einzugehen. Hochschulen können sich an fast allen Programmen beteiligen außer denjenigen, die einen speziellen KMU-Bezug haben. In Programmen mit speziellem KMU-Bezug bietet sich für Hochschulen in manchen Fällen eine Rolle als Unterauftragnehmer an. Hier profitieren Hochschulen mit guten Kontakten zu Unternehmen und angewandten Themen.

Der Fokus liegt auf der gesamten Innovationskette, deshalb wird in „Horizont 2020“ großer Wert auf die Verwertung der Projektergebnisse und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gelegt. Forschungs- und Demonstrationsprojekte werden verstärkt im Hinblick auf ihre Vermarktungsstrategien und Replizierbarkeit bewertet. Je näher am Markt sich die Projektidee bewegt, desto konkretere und überzeugendere Business Pläne und Strategien sowie Finanzierungsmodelle sind erforderlich, um eine Förderzusage zu erhalten.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbreitung der Forschungsergebnisse. Ergebnisse in Form von Publikationen sollen im Wege des *Open Access* durch frei zugängliche Veröffentlichungen verbreitet werden. In den Arbeitsprogrammen können zusätzliche Anforderungen wie z. B. *Open Access* für Forschungsdaten gestellt werden.

In „Horizont 2020“ gibt es weniger Vorgaben, allerdings wird großer Wert auf die Auswirkungen der Projekte gelegt.

Die Zeitspanne zwischen Projektantrag und Förderung hat sich verringert und soll 240 Tage betragen.

Teilnahme und Beteiligungsregeln

„Horizont 2020“ wendet sich – wie bisher – an natürliche und juristische Rechtspersonen aus allen EU-Mitgliedsstaaten sowie die am Rahmenprogramm assoziierten Staaten. Darüber hinaus werden Partner aus den Entwicklungsländern und den Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik finanziell gefördert. Grundsätzlich müssen an einem Projekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglieds- oder assoziierten Staaten beteiligt sein. Einzelförderung können Hochschulen jedoch bei der Beantragung von Pionierforschungsvorhaben im Rahmen von Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats erhalten, im Bereich der Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen und bei Kofinanzierung bei einzelnen Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen.

Innerhalb der Säulen *Führende Rolle der Industrie und Gesellschaftlichen Herausforderungen* gibt es verschiedene Förderarten, die sowohl für grundlagenorientierte als auch für anwendungsorientierte Hochschulen interessant sind. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit sich an folgenden Förderarten zu beteiligen:

- **Verbundprojekten in Form von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions)**

Hier werden Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern gefördert, mit dem Ziel neues Wissen, neue Technologien, Verfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die Projekte können Grundlagenforschung, angewandte Forschung und in begrenztem Maße Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen beinhalten. Die Förderquote beträgt für jeden Projektpartner, egal ob aus der Forschung oder der Industrie, 100 %.

- **Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions)**

Ebenfalls als Verbundprojekte zielen diese Maßnahmen darauf ab, eine Marktfähigkeit aufzubauen. Sie umfassen die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationen, Tests und Pro-

duktvalidierung. Projekte der Marktumsetzung beinhalten eine erste Anwendung der Innovationen. Die Förderquote beträgt 70 %; eine Ausnahme gilt für gemeinnützige (Non-Profit) Organisationen, diese erhalten 100 %.

• Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordinating and Support Actions)

Dies sind forschungsbegleitende Maßnahmen, die im Gegensatz zu den Forschungs- und Innovationsmaßnahmen auch durch Einzelantragsteller durchgeführt werden können. Sie dienen der Vernetzung, der transnationalen Kommunikation und dem Expertenaustausch in Europa. Die Förderquote beträgt 100 %.

• Kofinanzierungsmaßnahmen

Hier werden nationale oder regionale Fördereinrichtungen, die Forschungs- und Innovationsprogramme verwalten, bei einzelnen Ausschreibungen oder Programmen finanziell unterstützt. Beispiele sind die in „Horizont 2020“ neu eingeführten ERA-NET-Cofund-Programme. Die Förderquote bei vorkommerziellen Aufträgen beträgt maximal 70 %. Die Förderquote für öffentliche Aufträge für innovative Lösungen maximal 20 %.

„Horizont 2020“ bietet eine einheitliche Förderquote pro Projekt an. Unterscheidungen nach verschiedenen Aktivitäten innerhalb eines Projekts oder nach Art der Einrichtung, wie im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) existieren nicht mehr. Die Förderquote für Hochschulen liegt bei Verbundprojekten mit Fokus auf Forschungsaktivitäten in der Regel bei 100 %. Ausnahmen stellen Innovationsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Kofinanzierung von Programmen dar. Hier liegt die Förderquote bei 70 %. Außerdem wird für alle Arten von Einrichtungen eine einheitliche Pauschale für die indirekten Kosten in Höhe von 25 % auf die erstattungsfähigen direkten Kosten angerechnet. Damit entfällt die Möglichkeit der Abrechnung tatsächlicher indirekter Kosten oder anderer Pauschalen, die im 7. FRP existierten.

Steinbeis-Europa-Zentrum – Ihr Partner für Innovation in Europa

Das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) wurde 1990 als Initiative des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers

des Landes Baden-Württemberg gegründet. Als Teil des Steinbeis-Verbundes unterstützt es kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung und Durchführung grenzüberschreitender Projekte und europäischer Unternehmenskooperationen und informiert über europäische Förderprogramme zu Forschung und Innovation. Als operative Einheit mit über 50 Mitarbeitern unterstützt es die Arbeit des Europabeauftragten des Ministers für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg.

Das SEZ ist Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission mit rund 600 Partnern in über 50 Ländern. Das größte europäische Technologienetzwerk unterstützt vor allem KMU, aber auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Multiplikatoren in allen Fragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Das SEZ agiert als Partner im baden-württembergischen Konsortium in Kooperation mit Handwerk International, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Baden-Württemberg International und sechs Industrie- und Handelskammern. Es ist innerhalb des baden-württembergischen Konsortiums federführend für die Innovationsförderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen verantwortlich. Zugleich ist das SEZ Beratungsstelle für KMU und EU-Beratungsstelle für die Hochschulen in Baden-Württemberg im Auftrag der Landesministerien. Es bietet:

- Information über Forschungs- und Innovationsprogramme der EU,
- Beratung bei der Antragstellung und Finanzierung von Projekten,



Anette Mack, M.A., Senior Manager Public Relations, SEZ

- Analyse des Forschungs- und Innovationspotenzials von Unternehmen,
- Internationale Partnersuche,
- Unterstützung bei den Vertragsvorbereitungen mit der EU,
- Projekt- und Wissensmanagement,
- Unterstützung bei der Verwertung der Forschungsergebnisse und beim transnationalen Technologietransfer.

* Prof. Dr. Norbert Höpftner ist Europabeauftragter des Ministers für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und Direktor Steinbeis-Europa-Zentrum. Für den Beitrag mitverantwortlich: Anette Mack, M.A., Senior Manager Public Relations Steinbeis-Europa-Zentrum.

Weitere Informationen: Steinbeis-Europa-Zentrum Stuttgart – Tel. 0711 123 4010;
Steinbeis-Europa-Zentrum Karlsruhe – Tel. 0721 935 1910;
E-Mail: info@steinbeis-europa.de
Webseite: www.steinbeis-europa.de

„Das 1x1 der Antragstellung“ – Zertifikatslehrgang zur EU-Antragstellung

Gemeinsam mit der Steinbeis School of International Business and Entrepreneurship bietet das Steinbeis-Europa-Zentrum den Lehrgang „Das 1x1 der Antragstellung“ an. An drei Präsenztagen und einer Phase des Selbststudiums werden die Teilnehmer mit dem Thema der Antragstellung vertraut gemacht.

Folgende Fragen stehen im Fokus: Welches Förderprogramm ist passend? Wie komme ich von der Idee zum Antrag? Wodurch zeichnet sich ein guter Antrag aus? Was ist bei der Konzeption und Formulierung der einzelnen Antragsteile wichtig? Wie finde ich internationale Partner? Wie gestalte ich die Zusammenarbeit im Konsortium zielführend?

Die nächste Staffel findet im Frühjahr 2015 statt. Der Lehrgang bildet Mitarbeiter von KMU oder Forschungsinstituten und Hochschulen zur Steigerung der Kompetenz in internationaler Forschungs- und Innovationsförderung weiter und kann auf Wunsch mit einem Masterstudiengang erweitert werden.